

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung neuer Werkrealschulen in
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	04.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltsführung Begründung: Durch die Konzentration der Werkrealschulen ist ein gezielter Ressourceneinsatz gegeben.
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Konzentration der neuen Werkrealschulen in Heidelberg wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen des Landes Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 30. Juli 2009 das Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen beschlossen. Die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule ist ein zentrales bildungspolitisches Ziel der Landesregierung. Mit der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule verbindet die Landesregierung das Ziel, das Profil dieser Schulart weiter zu schärfen und die Anschlussperspektiven deutlicher zu machen. Pädagogisches Leitprinzip der Werkrealschule ist die durchgängige individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, eine intensiviertere Berufswegeplanung in allen Klassenstufen, eine stärkere berufsbezogene Orientierung durch die Einführung von Wahlpflichtfächer in den Klassen 8 und 9 sowie die enge Kooperation mit den Berufsfachschulen im Unterricht der Klasse 10. Diese Verbindung von individueller Förderung mit einer konsequenten Stärkung der Ausbildungsreife eröffnet (neben dem Realschulabschluss) einen weiteren Bildungsgang zur Mittleren Reife. Das Gesetz zur Einführung der Werkrealschulen erklärt, dass die pädagogische Konzeption der Werkrealschule an mindestens zweizügigen Schulen optimal verwirklicht werden kann. Aus pädagogischen Gründen ist weiterhin eine durchgängige und stabile Zweizügigkeit zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler anzustreben.

2. Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Werkrealschulen in Heidelberg

Im Herbst 2009 hatten alle vier Heidelberger Hauptschulen und die Internationale Gesamtschule Heidelberg der Stadt Heidelberg mitgeteilt, dass sie Werkrealschulen neuen Typs werden möchten. Dabei ist anzumerken, dass nur die Geschwister-Scholl-Schule und die Internationale Gesamtschule Heidelberg die gesetzlichen Anforderungen an die Werkrealschule neuen Typs erfüllten. Dennoch hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.11.2009 beschlossen, dass alle Anträge der Heidelberger Schulen auf Einrichtung einer Werkrealschule an das Regierungspräsidium weitergereicht werden (DS: 0342/2009/BV). Mit Schreiben vom 26.11.2009 hat die Stadt Heidelberg daraufhin fristgerecht die Anträge auf Einrichtung von Werkrealschulen beim Regierungspräsidium Karlsruhe für alle fünf Schulen gestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stadt Heidelberg in einem Telefongespräch am 27.01.2010 mitgeteilt, dass die Albert-Schweitzer-Schule und die Heiligenbergschule das 10. Schuljahr weiterführen können. Dazu müsse die Stadt Heidelberg in einem Nachtrag die Weiterführung des 10. Schuljahres eigens beantragen. Dieser Nachtrag zum Antrag der Stadt Heidelberg auf Einführung neuer Werkrealschulen vom 26.11.2009 zur Weiterführung des 10. Schuljahres an der Heiligenbergschule und an der Albert-Schweitzer-Schule wurde am 27.01.2010 gestellt.

Mit Schreiben vom 02.02.2010 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der Stadt Heidelberg folgendes mitgeteilt:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe stimmt der Einrichtung der Werkrealschule an der Geschwister-Scholl-Schule zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 zu. Die zukünftige Bezeichnung dieser Schule wird Geschwister-Scholl-Schule, Grund und Werkrealschule Heidelberg, sein.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe stimmt der Einrichtung eines Werkrealschulzweiges an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 zu.

Die Heiligenbergschule erfüllt die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Werkrealschule nicht. Daher wird die Einrichtung einer Werkrealschule an dieser Schule nicht genehmigt. Da die Hauptschule der Heiligenbergschule bisher ein 10. Schuljahr führt, stimmt das Regierungspräsidium dem Antrag auf Weiterführung des 10. Schuljahres zu. Die Weiterführung des 10. Schuljahres wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt. Die Heiligenbergschule kann sich bis zum eventuellen Widerruf der Genehmigung Grund- und Werkrealschule nennen.

Die Albert-Schweitzer-Schule erfüllt die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Werkrealschule nicht. Daher wird die Einrichtung einer Werkrealschule an dieser Schule nicht genehmigt. Da die Hauptschule der Albert-Schweitzer-Schule bisher ein 10. Schuljahr führt, stimmt das Regierungspräsidium dem Antrag auf Weiterführung des 10. Schuljahres zu. Die Weiterführung des 10. Schuljahres wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt. Die Albert-Schweitzer-Schule kann sich bis zum eventuellen Widerruf der Genehmigung Grund- und Werkrealschule nennen.

Zur Waldparkschule wurde im Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.02.2010 keine Aussage getroffen, da sie weder die gesetzlichen Anforderungen zur Einrichtung einer Werkrealschule noch die Voraussetzungen zur Weiterführung eines 10. Schuljahres erfüllt. Der derzeitige Status einer Hauptschule bleibt bestehen.

3. Einrichtung eines runden Tisches zum Thema Werkrealschulen

Werkrealschulen und Hauptschulen sind ab Schuljahr 2010/2011 per Gesetz Wahlschulen und haben somit keine Schulbezirke mehr. Von der Möglichkeit als Schulträger übergangsweise Schulbezirke einzurichten, wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2009 (DS: 0342/2009/BV) kein Gebrauch gemacht. Somit besteht für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab dem Schuljahr 2010/2011 die Möglichkeit, ihr Kind an jeder der fünf Schulen anzumelden. Diese Wahlmöglichkeit besteht aber nicht nur für die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen. Auch die Schülerinnen und Schüler der höheren Klassenstufen können diese Wahlmöglichkeit nutzen. Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für Hauptschulen und Werkrealschulen wurde vom Gesamtelternbeirat der Heidelberger Schulen schon lange gefordert, um auch zwischen diesen Schulen einen „fairen Wettbewerb“ zu ermöglichen. Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, eine Hauptschule oder Werkrealschule frei wählen zu können. Auch der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hatte mit Aufhebung der Schulbezirksgrenzen diese Wahlfreiheit der Eltern und den fairen Wettbewerb zwischen den Schulen im Blick. Wie Eltern von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch machen werden, lässt sich nicht vorhersehen. Die Einrichtung eines runden Tisches als Lenkungsgremium würde diese Wahlfreiheit der Eltern wieder reduzieren und den Wettbewerb zwischen den Schulen einschränken. Deshalb hält die Verwaltung die Einrichtung eines runden Tisches zum Thema Werkrealschule als Planungs- oder gar Lenkungsinstrument für nicht geeignet und nicht erforderlich

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner